

Übersicht der aktuellen Corona-Regeln

15. April 2022

Regelungen ab 16. April 2022

Maskenpflicht

FFP2-Maskenpflicht nur noch

- im lebensnotwendigen Handel
- im Gesundheitsbereich
- in öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxis
- auf Ämtern

Gastronomie

Keine Einschränkungen mehr. 2G und 2G+ in der Gastronomie bzw. Nachtgastro entfallen.

Handel und körpernahe Dienstleistungen

- Im lebensnotwendigen Handel (Apotheken, Lebensmittelhandel, Banken, Post, Tankstellen,...) bleibt die FFP2-Maskenpflicht für Kund*innen und Mitarbeiter*innen aufrecht.
- Im normalen Handel und bei körpernahen Dienstleistungen (außer im Gesundheitsbereich) gibt es keine Maskenpflicht mehr.

Veranstaltungen und Kultur

Es gibt keine Einschränkungen mehr. Lediglich bei Veranstaltungen ab 500 Personen muss ein COVID19-Präventionskonzept erstellt werden.

Spitäler und Pflegeheime

- Für Besucher*innen gilt weiterhin die PCR-Testpflicht sowie eine FFP2-Maskenpflicht.
- Pro Tag und Patient*in sind in Krankenanstalten 3 Besucher*innen erlaubt.
- Für Unterstützungsleistungen ist eine weitere Person für unterstützungsbedürftige Patient*innen erlaubt.
- In den Pflegeheimen besteht keine Besucher*innenbeschränkung.
- 2G entfällt sowohl in den Krankenanstalten als auch in den Pflegewohnhäusern.
- Mitarbeiter*innen in Krankenanstalten und Pflegeheimen brauchen weiterhin 2,5 G (geimpft, genesen oder PCR-Test), zusätzlich gibt es 2x pro Woche ein PCR-Screening.

Kindergärten

Für Besucher*innen gilt weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht.

Schule (nach den Osterferien)

- Ein PCR-Test pro Woche für Schüler*innen und Lehr- und Verwaltungspersonal
- MNS-Pflicht für Schüler*innen bis zur 8. Schulstufe außerhalb der Klasse und ab der 9. Schulstufe FFP2-Maskenpflicht.
- Keine Maskenpflicht in den Klassen.

Quelle: <https://coronavirus.wien.gv.at/neue-corona-regeln/>

- Außerhalb der Klasse besteht FFP2-Maskenpflicht für geimpftes oder genesenes Lehr- und Verwaltungspersonal. Jene, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen FFP2-Masken auch in der Klasse tragen.

Grüner Pass

Die Gültigkeit des Grünen Passes wird auf 365 Tage nach der Booster-Impfung verlängert.

Tests

Seit 1. April sind nur noch 5 PCR und 5 Antigen-Tests pro Person kostenlos. Verdachtsfälle und Freitestungen sind weiterhin ohne Limitierung möglich. In Wien dürfen PCR-Testergebnisse nicht älter als 48 Stunden sein, Antigen-Tests gelten 24 Stunden.

[Die wichtigsten Infos zur neuen Teststrategie](#)

Quarantäne

Es gibt keine verkürzte Quarantäne in Wien.

Die Quarantäne gilt einheitlich für 10 Tage und endet automatisch, wenn man 48 Stunden vor Ablauf symptomfrei ist. Ein Freitesten ist nach 5 Tagen möglich. Bei einer Freitestung endet die Quarantäne, wenn der CT-Wert über 30 oder der Test negativ ist.

Informationen zu den Bundesregeln finden Sie auf der [Website des Sozialministeriums](#).